

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat II

Drucksache Nr. 9/427-00  
Jugendamt

Datum: 10.11.2005

Az.: ha-na

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	07.12.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
4.		

**Betreff:**

10. Fortschreibung des Jugendhilfeplans "Tageseinrichtungen für Kinder"

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr. Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Kriegs	Sachbearbeiter  Harder	
--------------------------	------------------------------	--

**Sachdarstellung:**

Der Jugendhilfeplan "Tageseinrichtungen für Kinder" wird 2005 zum zehnten Mal fortgeschrieben. In der 10. Fortschreibung stellt das Jugendamt die zurzeit aktuellen Entwicklungen im Bereich Tagesbetreuung in Form einer mittelfristigen Bedarfsplanung dar.

Folgende wesentliche Entwicklungen zeichnen sich für die Folgejahre ab:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für drei- bis sechsjährige Kinder ist im Stadtgebiet sichergestellt, auch wenn es in einigen Stadtteilen noch kleinere Wartelisten gibt.

Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen wurde der Betrieb einer Kindergartengruppe in der AWO-Einrichtung Lessingstraße zum Ende des Kindergartenjahrs 2004/2005 eingestellt.

Als Folge der demografischen Entwicklung wird die Zahl der "Kindergartenkinder" – also die Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen – in den nächsten fünf Jahren weiter abnehmen, was zu weiteren Gruppenschließungen führen wird.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz verpflichtet die Kommunen bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zu schaffen. Das Jugendamt hat gegenüber dem Land den Bedarf nach Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt angemeldet.

Ob die beiden Hortgruppen in Bergkamen nach 2007 noch mit Landesmitteln gefördert werden, ist zurzeit noch offen. Das Jugendamt der Stadt Bergkamen hat gegenüber dem Land seinen Bedarf nach Fortbestand der beiden Hortgruppen angemeldet.

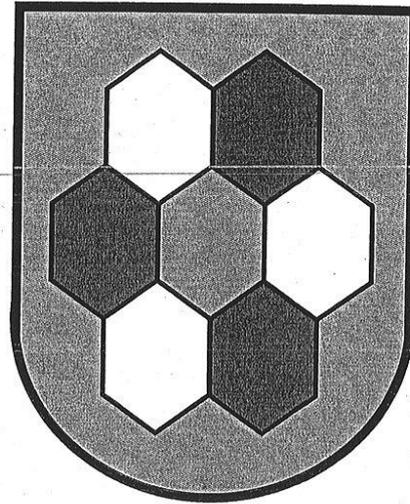
Die konfessionellen Träger haben gegenüber der Stadt Bergkamen erklärt, dass sie ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 nur noch in der Lage sind, 10 % der anerkannten Betriebskosten - das sind 50 % des bisherigen Trägeranteils – zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 10. Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Tageseinrichtungen für Kinder“ und die darin dargestellte Maßnahmeplanung, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

# Stadt Bergkamen

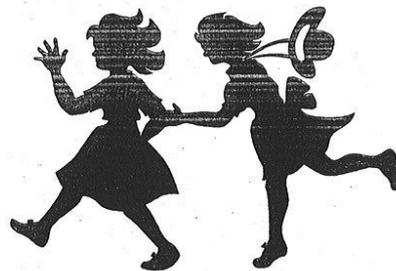
- Der Bürgermeister -  
Jugendamt



**Jugendhilfeplan:**

**Tageseinrichtungen für Kinder**

10. Fortschiebung



**November 2005**

**Gliederung**

1.	<b>Problembeschreibung</b>	2
2.	<b>Maßnahmeempfehlungen</b>	3
3.	<b>Sachdarstellung</b>	
3.1	Bedarfsberechnung 3 – 6 Jahre	4
3.1.1	Einwohnerdaten vom 04.10.2005	
3.1.2	Anmeldeverfahren	5
3.1.3	Berechnungsgrundlagen	5
3.2	Bedarf an Kindergartenplätzen 2005 – 2007	6
3.3.1	Entwicklung der Kinderzahlen gem. JHP 1997 – 2007	7
3.3.2	Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen	8
3.3.3	Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen	9
3.4	Kinder aus Nachbarstädten	10
3.5	Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergkamen	
3.6	Wirtschaftliche Überlegungen der Freien Träger	11
3.7	Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren	12
3.8	Zusammenfassung	13
3.9	Bestand an Tageseinrichtungen für Kinder	14
4.	<b>Betreuung von Kindern 6 – 13 Jahren</b>	15
<b><u>Anlage 1</u></b>	<b>Betreuungsformen für Kinder unter 3 und über 6 Jahren</b>	16
	1. Betreuungsformen in Tageseinrichtungen	
	2. Betreuung außerhalb von Einrichtungen	17
<b><u>Anlage 2</u></b>	<b>Budgetvereinbarung</b>	18
<b><u>Anlage 3</u></b>	<b>Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG)</b>	19
<b><u>Anlage 4</u></b>	<b><u>Integration</u></b>	21
	1. Sprachförderung nicht deutscher Kinder	
	2. Betreuung behinderter Kinder	

### 1. Problembeschreibung

Mit der 10. Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Tageseinrichtungen für Kinder“ unternimmt das Jugendamt den Versuch, die zurzeit aktuellen - und stellenweise recht konträren - Entwicklungen im Bereich Tagesbetreuung in Form einer mittelfristigen Bedarfsplanung darzustellen. Folgende Entwicklungen zeichnen sich für das Kindergartenjahr 2005 / 2006 ab:

Als Folge der **demografischen Entwicklung** wird die Zahl der „Kindergartenkinder“ – also die Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen – in den nächsten 5 Jahren weiter abnehmen. Beschleunigt würde diese Entwicklung, wenn der **Einschulungstermin** in den nächsten Jahren – wie von der neuen Landesregierung angekündigt – stufenweise vorgezogen wird.

Durch die Offene Ganztagschule (OGGS) wird sich auch die Anzahl der sechs- bis dreizehnjährigen Schulkinder in den Tageseinrichtungen verringern. Ab dem Kindergartenjahr 2007 / 2008 werden nicht mehr alle bestehenden **Hortgruppen** mit Landesmitteln gefördert, weil die Gelder zur Finanzierung der OGGS benötigt werden. Nach welchen Kriterien die Landesförderung fortgesetzt wird und ob die beiden Hortgruppen in Bergkamen bestehen bleiben können, wird sich erst Ende des Jahres entscheiden. Da in den Bergkamener Hortgruppen vor allem Kinder betreut werden, deren Familien auch Hilfen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) erhalten, muss bei Wegfall der Hortförderung auf jeden Fall ein vergleichbares Angebot – in Trägerschaft der Stadt oder eines freien Trägers – neu geschaffen werden.

Die rückläufigen Kinderzahlen werden sich in den Bergkamener Stadtteilen unterschiedlich bemerkbar machen. In einigen Tageseinrichtungen wird es zur Schließung **einzelner Kindergartengruppen** kommen, weil nicht mehr genügend Kinder im Einzugsbereich der Einrichtungen leben. Die Schließung dieser Gruppen führt zu Einsparungen im städtischen Haushalt, die im **Haushaltssicherungskonzept** der Stadt Bergkamen teilweise schon festgeschrieben sind.

In anderen Tageseinrichtungen werden die rückläufigen Kinderzahlen lediglich zu einer Verringerung der Gruppenstärke führen. Die kleineren Gruppen können genutzt werden, um die **Qualität** der pädagogischen Arbeit zu verbessern oder um im Rahmen der **Budgetvereinbarung (Anlage 2)** auch Kinder anderer Altersgruppen zu betreuen.

Das **Tagesbetreuungsausbaugesetz (Anlage 3)** verpflichtet die Kommunen bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zu schaffen. Neben der Betreuung einzelner Kinder unter drei Jahren im Rahmen der Budgetvereinbarung sieht der Gesetzgeber die Einrichtung von **Kleinen Altersgemischten Gruppen (Anlage 1)** vor. Die Anzahl der Kindergartengruppen, die in Kleine Altersgemischte Gruppe umgewandelt werden dürfen, wird vom Land jährlich neu festgelegt.

Die beiden **konfessionellen Träger** haben gegenüber der Stadt Bergkamen erklärt, dass sie ab dem Kindergartenjahr 2006 / 2007 nur noch in der Lage sind, 10% der anerkannten Betriebskosten - das sind 50% des bisherigen Trägeranteils – zu tragen. Das Jugendamt bereitet zurzeit mit den beiden Trägern eine vertragliche Regelung vor.

## 2. Maßnahmeempfehlung

Der Entwurf der 10. Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde den Bergkamener Kindergartenträgern und Leiterinnen der Einrichtungen vorgelegt. Änderungswünsche oder Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

Das Jugendamt der Stadt Bergkamen hat dem Rat deshalb folgende Maßnahmeempfehlungen vorgeschlagen:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für drei- bis sechsjährige Kinder in Bergkamen ist stadtteilübergreifend sicherzustellen.
- 
- Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen wird der Betrieb einer Kindergartengruppe in der AWO – Einrichtung Lessingstraße zum Ende des Kindergartenjahrs 2004 / 2005 eingestellt (ist bereits vollzogen).
  - Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird in Bergkamen – Weddinghofen eine kleine Altersgemischte Gruppe eingerichtet. Das Jugendamt wird die entsprechenden Anträge beim Landesjugendamt stellen.
  - In Bergkamen wird ein bedarfsgerechtes Angebot für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und in Spielgruppen bis 2010 schrittweise geschaffen.
  - Das sozialpädagogische Angebot der Hortgruppen in der städtischen Tageseinrichtung Im Sundern und im Schulkinderhaus in der Evangelischen Friedenskirchengemeinde an der Schulstraße bleibt vorerst bestehen.
  - Das Jugendamt wird bei Wegfall der Landesförderung für die beiden Hortgruppen ein vergleichbares Angebot für Schulkinder aus sozial schwachen Familien konzipieren und einrichten.
  - Das Jugendamt schließt mit den freien Trägern eine Vereinbarung ab, wie die Finanzierung der Tageseinrichtungen in den nächsten Jahren sicherzustellen ist.

### 3. Sachdarstellung

#### 3.1 Bedarfsberechnung 3 – 6 Jahre

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen zu ermitteln, greift das Jugendamt der Stadt Bergkamen vor allem auf drei Datenquellen zurück.

Die **Einwohnerzahlen**, die zu Beginn und in der Mitte eines Jahres erhoben werden, geben Auskunft, wieviel Kinder in Bergkamen leben, wieviel jedes Jahr geboren werden und wie sich die Altersgruppen auf die Stadtteile verteilen. Aus den namentlichen **Anmeldelisten** der Einrichtungen ist Wohnort und Alter der aufgenommenen Kinder zu erkennen, in Verbindung mit den Einwohnerzahlen wird errechnet, wieviel Kinder eines Jahrgangs einen Platz im Kindergarten gefunden haben. Aus den mit den Aufnahmelisten abgeglichenen namentlichen **Wartelisten** der Tageseinrichtungen geht hervor, wieviel Kinder noch keinen Platz gefunden haben, in welcher Einrichtung für diese Kinder ein Platz gesucht wird und wie alt die Kinder sind.

Darüber hinaus erhält das Jugendamt durch Gespräche mit den Leiterinnen der Tageseinrichtungen oder durch Elterngespräche wichtige Hinweise über das Anmeldeverhalten und die „Beweggründe“ der Eltern.

So konnte in den letzten Jahren ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs geschaffen werden, ohne dass es zu größeren Platzüberhängen in den Bergkamener Tageseinrichtungen gekommen ist. Auch der nun beginnende Rückbau von Kindergartenplätzen, der aufgrund der sinkenden Kinderzahlen notwendig wird, konnte bisher problemlos – und in enger Kooperation mit den Trägern – vorgenommen werden.

##### **3.1.1 Einwohnerdaten vom 04.10.2005**

Eine wichtige Grundlage für die Bedarfsplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen bilden die kleinräumigen EWO – Daten.

**Tabelle 1:** Verteilung der in Bergkamen lebenden Kinder 1 – 6 Jahre am 04.10.2005:

	<b>1 Jahr</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>4 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>6 Jahre</b>
<b>Kindergartenbezirk</b>						
Mitte-Nord	115	123	112	102	121	139
Mitte-Süd	79	69	75	82	58	85
Oberaden – westlich Bahn	17	19	24	25	21	27
Oberaden – östlich Bahn	79	83	101	80	114	113
Overberge	32	30	32	37	42	36
Rünthe – nördlich Kanal	13	5	17	16	12	18
Rünthe – südlich Kanal	60	51	64	44	61	52
Weddinghofen	83	75	85	101	97	111
<b>Bergkamen</b>	<b>478</b>	<b>455</b>	<b>510</b>	<b>487</b>	<b>526</b>	<b>581</b>

Aus der Tabelle 1 ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Kinder pro Jahrgang in den nächsten 5 Jahren um rund 100 Kinder (von 581 auf 478) verringern wird, sofern diese Entwicklung nicht durch Zu- oder Wegzüge wesentlich beeinflusst wird.

### 3.1.2 Anmeldeverfahren

Die Altersstruktur in den Bergkamener Kindergärten stellte sich zu Beginn des Kindergartenjahrs wie folgt dar:

**Tabelle 2:** Altersstruktur zu Beginn des Kindergartenjahres 2005 / 2006

Geburtsjahr	Alter	Anzahl Kinder	% * (Vorjahr)
1999	6 Jahre	254	44 (42)
2000	5 Jahre	462	88 (92)
2001	4 Jahre	412	85 (87)
2002	3 Jahre	296	58 (57)
2003	2 Jahre	7	1 (1)

\* Anteil der aufgenommenen Kinder im Verhältnis zum Jahrgang (Tabelle 1)

- Die vorstehende Tabelle zeigt, dass der tatsächliche Nachfragebedarf bei den vier- und fünfjährigen Kindern in Bergkamen zurzeit **unter 90 %** und bei den sechsjährigen Kindern bei rund **45 %** liegt (Schulstichtagsregelung).
- Zu den 296 Dreijährigen sind noch die rund 100 Kinder zu addieren, die sich auf den Wartelisten der Einrichtungen befinden, weil ihre Eltern für sie keinen Platz in der Einrichtung ihrer Wahl gefunden haben, so dass der tatsächliche Nachfragebedarf der Dreijährigen bei momentan rund **80 %** (400 von 510 Kindern) liegen dürfte.
- Zu den zweijährigen Kindern sind im Lauf des Kindergartenjahrs noch die 40 – 50 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs zu rechnen, so dass sich für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahre eine momentane Nachfrage von rund **13 %** (57 von 455) ergibt.

### 3.1.3 Berechnungsgrundlagen

Bei der Bedarfberechnung wurde in den letzten Jahren angenommen, dass zu Beginn eines Kindergartenjahrs (am **1. August**) ein rechnerischer Nachfragebedarf von drei Jahrgängen zu 100% besteht:

- bei den vier- und fünfjährigen Kinder zu 100%
- bei den sechsjährigen Kinder zu 50% (Schulstichtagsregelung)
- bei den dreijährigen Kinder zu 50%

Wie aus der Tabelle 2 zu ersehen ist, spiegelt sich dieses vereinfachte Berechnungsverfahren in der Altersstruktur der aufgenommenen Kinder durchaus wider, auch wenn es in den einzelnen Jahrgangsstufen durchaus Abweichung gibt. Der tatsächliche Bedarf dürfte zurzeit leicht oberhalb von drei Jahrgängen zu 100 % (bei ca. 3,25 Jahrgängen) liegen.

Wenn bei der nachfolgenden Bedarfsberechnung dennoch weiterhin von 3 Jahrgängen zu 100% ausgegangen wird, dann wird vor allem der Umstand berücksichtigt, dass für die meis-

ten der auf den Wartelisten verbliebenen rund 100 dreijährigen Kinder zwar grundsätzlich ein Platz gewünscht wird, dass von den Eltern aber bewusst eine Wartezeit in Kauf genommen wird, damit das Kind einen Platz einer bestimmten Einrichtung erhält. Dies sind meist Einrichtung in der Nähe der Wohnung oder verkehrlich gut angebundene Einrichtungen. Zunehmend spielen aber auch qualitative Gründe eine Rolle, wobei dies sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne gilt.

Auf der Grundlage von **3 Geburtsjahrgängen** und ohne die Berücksichtigung von Zu- und Wegzügen ergibt sich folgende rechnerische Entwicklung des Bedarfs an Kindergartenplätzen für die Jahre **2005 – 2007**:

### 3.2. Bedarf an Kindergartenplätzen 2005 – 2007

**Tabelle 3:** Rechnerischer Bedarf an Kindergartenplätzen 2005-2007, EW0-Daten 04.10.2005

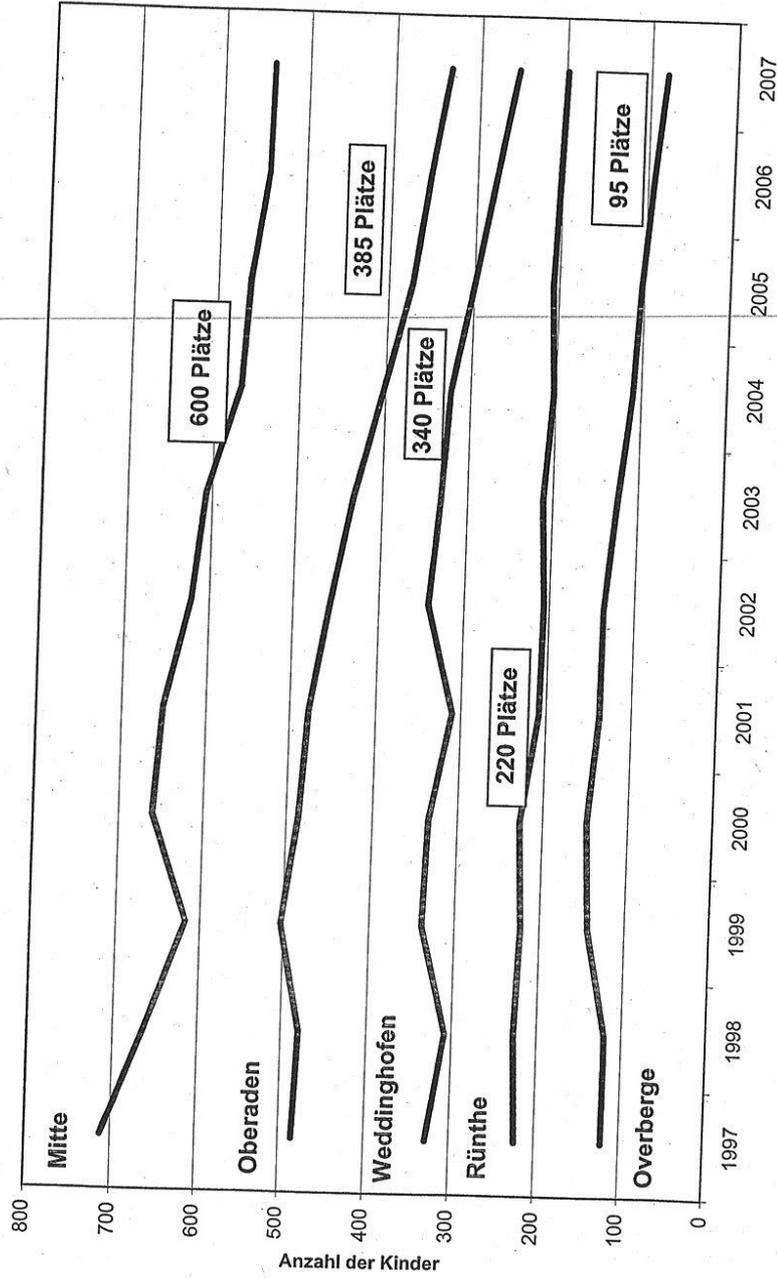
	2004	2005	2006	2007	Plätze
Mitte-Nord	372	349	336	344	400
Mitte-Süd	205	220	221	225	200
Oberaden – westlich Bahn	70	72	69	64	95
Oberaden – östlich Bahn	319	301	280	264	290
Overberge	115	113	105	97	95
Rünthe – nördlich Kanal	47	46	42	37	50
Rünthe – südlich Kanal	152	163	164	167	170
Weddinghofen	308	296	272	252	340
<b>Bergkamen</b>	<b>1.586</b>	<b>1.559</b>	<b>1.488</b>	<b>1.448</b>	<b>1.640</b>

Wie aus der Tabelle 3 erkennbar ist, geht die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder von 2005 bis 2007 - rein rechnerisch - um 111 Kinder zurück, was aber nicht zu einem Platzüberhang in Höhe von 192 Plätzen führen muss. Das Jugendamt geht eher davon aus, dass sich der Rückgang gleichmäßig auf die vorhandenen 61 Kindergartengruppen verteilen wird, so dass es in den meisten Einrichtungen zunächst nur zu einer Verringerung der Gruppenstärke um ein bis drei Kinder kommen wird.

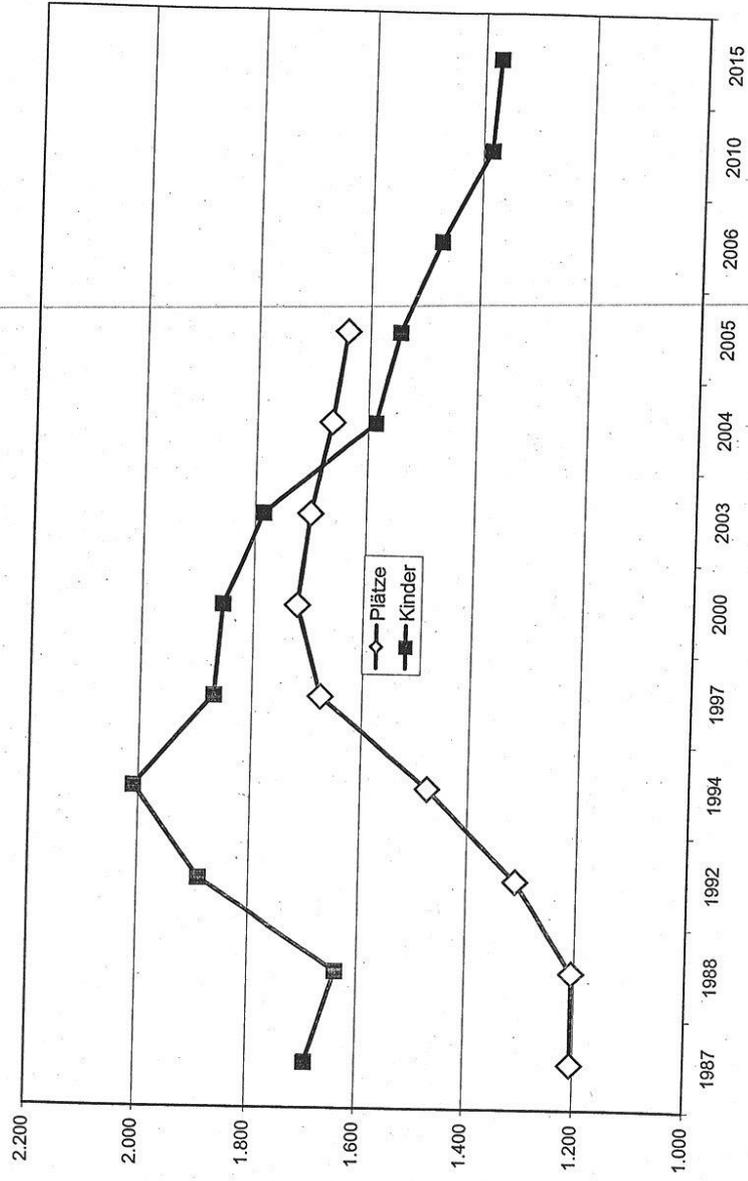
Darüber hinaus geht das Jugendamt davon aus, dass der tatsächliche Rückgang der Kinderzahlen langsamer erfolgen wird. Als Hauptgründe hierfür sind zu nennen:

- die Aufnahme der Altersgruppen **unter 3 und über 6 Jahren**
- der **Zuzug** von jungen Familien in neue Baugebiete
- das allgemein erwartete Anwachsen des vierten „**hineinwachsenden Jahrgangs**“
- der Abbau der noch bestehenden **Wartelisten**, weil immer mehr Eltern für ihr dreijähriges Kind einen Platz in der Einrichtung ihrer Wahl erhalten können.

**3.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen in Bergkamen  
gem. JHP 1997 - 2007**



**3.3.2 Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen im Bereich Tageseinrichtungen**  
 - Berechnungsgrundlage: 3 Jahrgänge 100% -



### 3.3.3 Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen

#### **Bergkamen - Mitte**

40 % aller Plätze in Tageseinrichtungen (insgesamt 600 Plätze) befinden sich in Bergkamen - Mitte. Der Siedlungsbereich **nördlich der Landwehrstraße** wies für 2004 einen rechnerischen Überhang von rund 50 Plätzen auf, wobei zu Beginn des Kindergartenjahrs tatsächlich nur 11 Plätze nicht oder mit Kindern einer anderen Altersgruppe besetzt waren. Dies liegt u.a. daran, dass im SSP I die statistischen Grenzen der Kindergartenbezirke für das Anmeldeverhalten keine Rolle spielen und Eltern ihre Kinder „bezirksübergreifend“ anmelden.

Im April 2005 blieben in der AWO – Einrichtung Lessingstraße 25 Plätze unbesetzt, obwohl in den benachbarten Einrichtungen noch 40 Kinder (aktuell: 33) auf den Wartelisten standen. Da diese Eltern offensichtlich ihre Kinder nur in bestimmten Einrichtungen betreuen lassen wollen, wurde mit Ablauf des Kindergartenjahrs 2004 / 2005 eine Gruppe der Tageseinrichtung geschlossen. Die Schließung / Umwandlung einer zweiten Gruppe in Mitte Nord zeichnet sich frühestens **2007 / 2008** ab.

Im Bereich **südlich der Landwehrstraße** besteht bis 2007 noch ein rechnerisches Platzdefizit, das sich durch Zuzüge in die neuen Baugebiete nördlich und südlich der Heinrichstraße weiter vergrößern wird. Neben den bereits erschlossenen Baugebieten BK 98 und BK 101/I sollen noch vor 2007 rund 80 WE östlich der Büscherstraße errichtet werden. Mit deutlich rückläufigen Zahlen ist in Mitte – Süd deshalb frühestens ab 2008 zu rechnen. Im Oktober 2005 führten die beiden Einrichtungen südlich der Landwehrstraße noch 8 Kinder auf ihren Wartelisten.

#### **Bergkamen - Overberge**

In Overberge gibt es aktuell keine Warteliste. Nach den aktuellen Ewo-Daten wäre ein größerer Platzüberhang frühestens ab dem Kindergartenjahr 2007 / 2008 möglich. Durch den Zuzug junger Familien in das Baugebiet östlich der Werner Straße (OV 113, 50 WE) werden erste Leerstände aber eher 2008 / 2009 zu erwarten sein.

#### **Bergkamen – Weddinghofen**

Im Stadtteil Weddinghofen stehen seit 2003 zu Beginn jedes Kindergartenjahrs einzelne Plätze leer und werden im Laufe des Jahres durch Kinder anderer Altersgruppen bzw. durch den „hineinwachsenden Jahrgang“ belegt. Eine einzige Einrichtung im Stadtteil weist noch eine längere Warteliste (14 Kinder) auf. Insgesamt hat 2005 / 2006 die Zahl der Plätze, die zu Beginn des Kindergartenjahrs frei geblieben sind, zugenommen.

Nach den bisher vorliegenden Daten ist zum Kindergartenjahr **2006 / 2007** die Schließung / Umwandlung einer Kindergartengruppe möglich, spätestens **2007 / 2008** einer weiteren Gruppe. Die Realisierung des Bebauungsplans WD 103/I, die eher langfristig angelegt ist, dürfte den Rückgang der Kinderzahlen nicht mehr wesentlich beeinflussen. Vom Rückgang der Kinderzahlen werden vor allem die beiden südlich gelegenen Einrichtungen (Lindenweg / Schulstraße) betroffen sein.

### Bergkamen - Oberaden

In Oberaden musste zu Beginn des Kindergartenjahrs **2004 / 2005** die Ein – Gruppen – Einrichtung Panama ihren Betrieb einstellen, so dass zurzeit für 389 Kinder 385 Plätze zur Verfügung stehen. Auf den Wartelisten verblieben 2005 insgesamt 23 Kinder.

Spätestens ab dem Kindergartenjahr **2007 / 2008** ist mit Platzüberhängen in Gruppengröße zu rechnen, so dass die Umwandlung einer weiteren Kindergartengruppe auch in Oberaden möglich wird.

### Bergkamen – Rünthe

**Nördlich des Kanals** befindet sich in Rünthe die AWO – Tageseinrichtung „Traumland“. Fast alle Kinder des Kindergartens kommen aus den Wohnbereichen nördlich des Kanals. Die Randlage führt dazu, dass die Einrichtung in den letzten Jahren in beiden Kindergartengruppen weniger als 25 Kinder hatte. Ab 2006 / 2007 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Mindestgröße von 20 Kindern pro Gruppe dauerhaft unterschritten wird. Da mit nur einer Kindergartengruppe der Bedarf nördlich des Kanals nicht abzudecken ist, könnte beim Landesjugendamt ein Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis gestellt und die Einrichtung mit 40 Plätzen (25 + 15) weitergeführt werden. Gem. § 3 Abs. 2 BKVO ist eine solche Umwandlung möglich, „wenn freie Plätze in einer anderen Einrichtung in zumutbarer Entfernung von der Wohnung der Kinder nicht zur Verfügung stehen“.

Im Bereich **südlich des Kanals** waren von den zur Verfügung stehenden 170 Plätzen 4 nicht oder mit einer anderen Altersgruppe besetzt, auf den Wartelisten standen 2005 noch 13 Kinder. Bis 2007 ist nach den vorliegenden Zahlen mit keinen größeren Platzleerständen zu rechnen; allerdings dürften sich die Wartelisten bis dahin vollständig abbauen.

### 3.4 Kinder aus Nachbarstädten

Grundsätzlich werden die Plätze in Bergkamener Tageseinrichtungen nur für Bergkamener Kinder vorgehalten. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass Einrichtungen auch Kinder aufnehmen, die ihren Wohnsitz nicht in Bergkamen haben. Meist handelt es sich hier um die Kinder von Erzieherinnen, die in den Bergkamener Tageseinrichtungen arbeiten. Da die Zahl der Kinder in den vergangenen Jahren relativ konstant **zwischen 15 und 25** geblieben ist, hat das Jugendamt diese Verfahrensweise bisher stillschweigend akzeptiert.

### 3.5 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergkamen

Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept wurde auch das Jugendamt aufgefordert, Einsparpotentiale aufzuzeigen. Aufgrund der letzten Fortschreibung des Jugendhilfepfandes, der aktuellen Einwohnerentwicklung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat das Jugendamt im HSK bisher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 2005 / 2006: Schließung einer Gruppe in Weddinghofen, Streichung des Zuschusses für eine Spielgruppe in Oberaden
- 2006 / 2007: Schließung von zwei Gruppen in Bergkamen – Mitte, Schließung der beiden Hortgruppen

Dies würde gemäß HSK folgende Einsparungen beinhalten:

2005: 31.000 €  
 2006: 197.000 €  
 2007: 369.200 €

Weitere Maßnahmen wurden im HSK bis 2012 bisher noch nicht festgelegt. Die Entscheidungen der konfessionellen Träger, ihre Trägerkostenanteile einseitig zu kürzen, war bei der Erstellung des HSK noch nicht absehbar.

### 3.6 Wirtschaftliche Überlegungen der Freien Träger

Der Evangelische Kirchenkreis Unna hat am 08.05.05 beantragt, dass die Stadt Bergkamen ab 2006 die Hälfte des bisherigen Trägeranteils der Evangelischen Kirche für den Betrieb von insgesamt sieben Tageseinrichtungen übernehmen soll. Der Gemeindeverband der Katholischen Kirchengemeinden Ruhr – Mark hat am 14.07.05 einen ähnlichen Antrag für die vier katholischen Tageseinrichtungen gestellt.

Die beiden konfessionellen Träger begründen ihre Anträge u.a. mit den deutlich rückläufigen Kirchensteuereinnahmen, die Einsparungen auch im Bereich der Tageseinrichtungen notwendig machen. Beide Träger sehen sich zukünftig lediglich noch in der Lage „maximal 10% der anerkannten Betriebskosten“ zu tragen, statt wie bisher 20 %.

Die Evangelische Kirche führt in ihrem Schreiben aus, dass „bei unveränderter Finanzierung... die Schließung von Gruppen und Einrichtungen in einer Größenordnung von 150 Plätzen“ im Stadtgebiet notwendig wäre. Die katholische Kirche hat schon in einem Gespräch im Februar erklärt, dass sie in jeder der vier Tageseinrichtungen eine Gruppe (insgesamt 100 Plätze) schließen muss, wenn nicht die Stadt Bergkamen Teile des Trägeranteils übernimmt.

Bei Übernahme von 50 % des konfessionellen Trägeranteils ab 01.08.2006 entstehen 2006 Mehrkosten in Höhe von rund 132.000 €. Ab 2007 entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 315.000 €, davon entfallen rund 210.000 € auf die 21 Gruppen der Evangelischen Kirche und 105.000 € auf die 12 Gruppen des katholischen Trägers.
---

Den Trägeranteil der Arbeiterwohlfahrt – als sogenannter „armer Träger“ - in Höhe von rund 203.000 € (22 Gruppen) trägt die Stadt Bergkamen schon seit Jahren zu 100 %.

Beide Kirchen haben sich bereit erklärt, den in den nächsten Jahren notwendig werdenden Rückbau bzw. die Umwandlung von Kindergartengruppen im Einvernehmen mit dem Jugendamt vorzunehmen. Angeregt wurde, dass Jugendamt und freie Träger ab 2006 in einer Arbeitsgruppe für die einzelnen Stadtteile konkrete Maßnahmenprogramme entwickeln.

### 3.7 Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren

Zurzeit gibt es landesweit sehr unterschiedliche Einschätzungen über den momentanen Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren, was offensichtlich mit den unterschiedlichen Bevölkerungs- und Angebotsstrukturen vor Ort zu tun hat. Die Frage, wie sich die neuen Sozialgesetze und die konjunkturelle Entwicklung auf das Nachfrageverhalten auswirken werden, wird sehr unterschiedlich eingeschätzt, Uneinigkeit besteht auch dahingehend, wie der Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren überhaupt verlässlich zu ermitteln ist. Während einzelne Jugendämter versuchen, über Totalerhebung oder repräsentative Umfragen zu Plandaten zu kommen, schätzen die meisten Jugendämter die Aussagekraft solcher Umfragen eher gering ein.

Das Jugendamt Bergkamen hat bisher von einer Elternbefragung zum vorgenannten Thema abgesehen, weil weder von den Eltern noch von den Tageseinrichtungen ein erkennbarer Bedarf nach Betreuungsplätzen in Einrichtungen gemeldet wurde:

- Den wenigen Eltern, die in der Vergangenheit nach kleinen Altersgemischten Gruppen beim Jugendamt nachgefragt haben, wurden die Möglichkeit der Tagespflege aufgezeigt, und die meisten Eltern haben diese Anregung dankbar aufgenommen. Es gab aber auch vereinzelt immer wieder junge Mütter, die eine institutionelle Betreuung ihres Kindes bevorzugt hätten.
- Die Anzahl der Kinder, die zu Beginn eines neuen Kindergartenjahrs noch keine drei Jahre alt waren, lag in den vergangenen Jahren deutlich unter 30. Überwiegend handelte es sich hierbei um Kinder, die spätestens drei Monate nach Aufnahme in den Kindergarten drei Jahre alt wurden, also um den klassischen „hineinwachsenden Jahrgang“.
- Am 02.03.2005 schätzten die Leiterinnen der Bergkamener Tageseinrichtungen auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ den Bedarf nach Plätzen für unter dreijährige Kinder als „gering“ ein. Lediglich an zwei Standorten werden seit einigen Jahren regelmäßig Kinder unter 3 Jahren aufgenommen. Meist handelt es sich auch hier um Kinder des „hineinwachsenden Jahrgangs“. Die anderen Einrichtungen wussten nur von „einzelnen gelegentlichen Nachfragen“ zu berichten.
- In den sechzehn Bergkamener Spielgruppen werden zurzeit rund 150 Kinder meist an einem oder zwei Tagen in der Woche betreut. Noch haben die Spielgruppen hauptsächlich die Funktion der Vorbereitung auf den Kindergarten – es zeichnet sich aber ab, dass immer mehr Eltern eine Ausweitung dieses Betreuungsangebots (mehr Tage, mehr Stunden) wünschen.
- Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die über den **Verein Familiäre Kinder-Tagesbetreuung** betreut werden, ist gering. Von den 40 Kindern, die 2004 vom Verein betreut wurden, waren zum Zeitpunkt der Vermittlung lediglich sechs Kinder unter drei Jahre alt, davon die Hälfte unter zwei Jahre.

Aufgrund dieser bisher sehr geringen Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, scheint es aus Sicht des Jugendamts sinnvoll zu sein, sich zunächst vor allem auf die schon vorhandenen Angebote zu stützen: Spielgruppen, Tagespflege und Plätze im Rahmen der Budgetvereinbarung haben sich als Angebote für Kinder unter drei Jahren bewährt und sind bei wechselndem Bedarf relativ kurzfristig einzurichten.

Eine kleine Altersgemischten Gruppen sollte zunächst nur in einer Einrichtung eingerichtet werden, um Erfahrungen mit diesem Betreuungsangebot machen zu können. Aufgrund der momentanen Antragsmodalitäten, würde die Einrichtung der Gruppe frühestens zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 erfolgen können. Das Jugendamt hofft, durch die Einrichtung einer solchen Gruppe eventuell Hinweise auf bisher nicht erkannte Bedarfe zu erhalten.

Als vorläufiges Ausbauprogramm im Zusammenhang mit dem TAG schlägt das Jugendamt die Schaffung von **125 Plätze** für unter Dreijährige bis 2010 vor. Dies wäre eine Versorgungsquote von 13 % der ein- bis zweijährigen Kinder.

- für die Altersgruppe **unter 1 Jahr 15 Plätze = 3%** eines durchschnittlichen Jahrgangs in einer Kleinen altersgemischten Gruppe und in Tagespflege
- für die Altersgruppe **1 Jahr bis unter 2 Jahre 40 Plätze = 9 %** eines Jahrgangs in Spielgruppen und in Tagespflege
- für die Altersgruppe **2 Jahre bis unter 3 Jahre 70 Plätze = 16 %** eines Jahrgangs im Rahmen der Budgetvereinbarung

**Bisherige Nachfrage unter drei Jahren:** ca. 20 Plätze im Rahmen der Budgetvereinbarung oder als hineinwachsender Jahrgang, 6 Plätze in Tagespflege, 80 Kinder in Spielgruppen mit mindestens zweitägiger Betreuung = **106 Plätze**.

Das Jugendamt der Stadt Bergkamen hat im Oktober 2005 beim Landesjugendamt den Bedarf nach Einrichtung einer Kleinen altersgemischten Gruppe angemeldet und das Landesjugendamt gebeten, dies bei seiner Bedarfsplanung für die folgenden Jahre zu berücksichtigen.

### 3.8 Zusammenfassung

Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerdaten ergeben sich für die Stadt Bergkamen in den nächsten Jahren folgende Möglichkeiten, Kindergartengruppen umzuwandeln oder zu schließen:

- **2005:** Schließung einer Gruppe in Bergkamen – Mitte (Lessingstraße)
- **2006:** Rückbau einer Gruppe und eventuell Umwandlung einer zweiten Gruppe in eine Kleine Altersgemischte Gruppe in Bergkamen – Weddinghofen
- Verkleinerung einer Gruppe in Bergkamen – Rünthe
- **2007:** Weiterführung der beiden Hortgruppen oder Schaffung eines ambulanten Betreuungsangebots „Tagesgruppe“ in Trägerschaft eines freien Trägers oder in eigener Trägerschaft
- **2007 / 2008:** Rückbau / Umwandlung je einer Kindergartengruppe in Bergkamen – Oberaden, Bergkamen – Mitte und Bergkamen – Weddinghofen.

Durch die angekündigte Veränderungen im Schulbereich (Vorverlegung des Einschulungstermins, Aufhebung der Schulbezirke) könnten sich die vorgenannten Zeitpunkte für die Umwandlung von Kindergartengruppen verändern.

**3.9 Bestand an Tageseinrichtungen für Kinder in Bergkamen : Stand 01.10.2005**

Lfd. Nr.	Wohnbereich	Träger	Kiga Grp.	Kiga Plätze	Tagesstätten-gruppen	Tagesstätten-plätze	Hort Plätze
1.	Mitte – nördlich Landwehrstraße						
1.1	Am Wiehagen 37	AWO	3	75	*	*	*
1.2	Am Wiehagen 58	Kath. Kirche	3	75	*	*	*
1.3	Ebertstraße 20	Ev. Kirche	2	50	1	25	*
1.4	Hochstraße 43	Ev. Kirche	3	75	*	*	*
1.5	Präsidentenstraße 67	AWO	1	25	*	*	*
1.6	August-Bebel-Str. 7	AWO	2	50	*	*	*
1.7	Am Stadion 9	AWO	1	25	*	*	*
2.	Mitte – südlich Landwehrstraße						
2.1	Büscherstraße 36	Ev. Kirche	3	75	*	*	*
2.2.	Eichendorffstr. 23	Stadt	5	125	*	*	*
3.	Oberaden - westl. Bahn/ Heil						
3.1	Im Sundern 7	Stadt	3	75	2	20	20
4.	Oberaden - östlich Bahn/ Heil						
4.1	Preinstraße 38	Ev. Kirche	3	75	*	*	*
4.2	Am Römerberg 2	Kath. Kirche	3	75	*	*	*
4.3	Am Römerberg 40	Ev. Kirche	2	45	1	20	*
4.4	Stormstraße 50	AWO	3	75	*	*	*
5.	Overberge						
5.1	Kamer Heide 5	Stadt	3	75	1	20	*
6.	Rünthe-West						
6.1	Friedr. - Ebert-Platz 2	AWO	2	50	*	*	*
7.	Rünthe-Süd						
7.1	Rünther Straße 42	Ev. Kirche	2	50	*	*	*
7.2	Rünther Straße 58	AWO	2	45	*	*	*
7.3	Overberger Str. 4	Kath. Kirche	3	75	*	*	*
8.	Weddinghofen						
8.1	Am Südhang	AWO	3	75	1	20	*
8.2	Lindenweg 24	Kath. Kirche	3	75	*	*	*
8.3	Grüner Weg 1	Ev. Kirche	3	75	*	*	*
8.4	Schulstraße 8	AWO	3	75	1	20	*
8.5	Schulstraße 156	Ev. Kirche	*	*	1	*	15
	<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>61</b>	<b>1.515</b>	<b>8</b>	<b>125</b>	<b>35</b>

#### 4. Betreuung von Kindern 6 – 13 Jahre

In Bergkamen gibt es **35 Plätze** für Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren: das Schulkinderhaus Friedenskirche, Schulstraße mit 15 Plätzen und den Hort in der städtische Tageseinrichtung Im Sundern mit 20 Plätzen. Im Kindergartenjahr 2004 / 2005 wurden darüber hinaus **42 Schulkinder** im Rahmen der Budgetvereinbarung auf **Kindergartenplätzen** betreut:

- 19 Plätze in Mitte
- 7 Plätze in Oberaden
- 1 Platz in Overberge
- 4 Plätze in Rünthe
- 11 Plätze in Weddinghofen

Vergleichbare Zahlen sind zurzeit für das Kindergartenjahr 2005/2006 zu erwarten.

#### **Vom ASD vermittelte Hortkinder**

Fast alle 15 Plätze der **Hortgruppe Schulstraße** und regelmäßig rund 5 Plätze in der **Hortgruppe Im Sundern** werden ausschließlich über den Bergkamener Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) belegt. Darüber hinaus wird im Kindergarten Bodelschwinghaus (Mitte) nachmittags eine weitere Gruppe von 10 bis 15 Schulkindern betreut, die über den Kindergarten oder den ASD vermittelt wurden. Alle Kinder stammen aus sozial schwachen Familien und werden in den Tageseinrichtungen gepflegt. Neben der Schularbeitenhilfe erhalten sie Stützungsangebote im sozialen Lernen.

Im Haushaltssicherungskonzept war die Schließung der beiden Hortgruppen ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 vorgesehen, weil die alte Landesregierung die Landesförderung 2007 vollständig einstellen wollte. Die neue Landesregierung will nach Aussage des Landesjugendamts bestimmte Hortgruppen weiterhin mit Landesmitteln fördern, wobei die Förderkriterien zurzeit noch erstellt werden.

Für das Jugendamt steht fest, dass die Offene Ganztagschule mit ihren knappen personellen Ressourcen nicht in der Lage ist, die bisher in den Hortgruppen betreuten Kinder aus sozial schwachen Familien weiter zu betreuen, weil diese Kinder nicht oder nur bedingt gruppenfähig sind. Ihnen fehlt die eigene Steuerung, ausreichend Konfliktfähigkeit oder einfach die Bereitschaft, auf Erwachsene zu hören.

Sofern die beiden Bergkamener Hortgruppen nach 2007 nicht mehr gefördert werden sollten, ist es aus Sicht des Jugendamts notwendig, ein eigenes Angebot zu entwickeln, das mindestens 20 Plätze umfassen und sich im **Siedlungsschwerpunkt I** befinden muss. Ansonsten müsste man die Kinder in einer Tagesgruppe eines Heimträgers – bei einem Tagessatz von 100 € pro Kind – betreuen lassen.

Da zurzeit die Landesmittel für bestehende Horte noch gewährt werden und da nicht auszuschließen ist, dass die beiden Hortgruppen in Bergkamen auch weiterhin gefördert werden, sollten - in Abweichung vom HSK - beide Gruppen vorerst weiter betrieben werden. Das Bergkamener Jugendamt hat im Oktober 2005 beim Landesjugendamt den Bedarf nach Weiterführung der beiden Hortgruppen angemeldet.



## 2. Betreuung außerhalb von Einrichtungen

### 2.1 Spielgruppen und Eltern – Kind – Gruppen

In **Spielgruppen** oder **Eltern / Kind – Gruppen** können Kinder unter 3 Jahren an einzelnen Wochentagen (in der Regel nur vormittags) betreut werden. Zurzeit gibt es sechzehn Gruppen in Bergkamen. Sieben Gruppen treffen sich einmal in der Woche, acht Gruppen zweimal und in einer Gruppe findet an vier Wochentagen ein Angebot statt.

Träger der Gruppen sind vor allem die Kirchen und das Jugendamt, die VHS betreibt zwei Gruppen. Die Gruppen sind meistens in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet und finanzieren sich über Elternbeiträge weitgehend selbst.

---

### 2.2 Tagespflege

Unter **Tagespflege** wird die regelmäßige Betreuung von Kindern außerhalb der Familie durch Tagespflegepersonen verstanden. In der Regel wird eine stundenweise Betreuung in Tagespflegestellen von Erziehungsberechtigten gewünscht, die einer beruflichen Tätigkeit bzw. einer Ausbildung oder Qualifikation nachgehen wollen. Der Großteil der Tagespflegeverhältnisse wird ohne Beteiligung des Jugendamts abgeschlossen und meist über private Kontakte angebahnt.

Nachdem das Jugendamt lange Zeit selbst Tagespflegepersonen vermittelt hat, wurde der Bereich der Tagespflege im Oktober 2000 an den Bergkamener Verein "**Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.**" übertragen, der sich am 01.07.1997 gegründet hat. 2004 hat der Verein insgesamt rund 80 Tagespflegen vermittelt und begleitet, 57 wurden durch das Jugendamt teilweise finanziert.

In **Tagespflege** können bis zu vier Kinder unabhängig vom Alter – meist in der Wohnung der Tagesmutter - betreut werden, bei der Betreuung von mehr als vier Kindern bedarf es der Genehmigung des Landesjugendamts.

**Anlage 2:****Budgetvereinbarung**

Zur Erfüllung des Auftrages, ein verlässliches, am Wohl des Kindes und den Wünschen der Erziehungsberechtigten orientiertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot in NRW zu schaffen und in Umsetzung des Auftrags, der sich aus § 9 Abs. 4 GTK ergibt, haben die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit am 29.06.2001 eine Rahmenvereinbarung (Budgetvereinbarung) abgeschlossen.

Gemäß § 4 **Budgetvereinbarung** können Tageseinrichtungen in eigenem Ermessen und abweichend von der geltenden Betriebserlaubnis **10 % der Kindergartenplätze** (ab 01.08.2005: 20 %) mit Kindern einer anderen Altersgruppe belegen. Für die Altersgruppe von einem Jahr bis unter zwei Jahren bedarf es der Zustimmung des Landesjugendamtes, die Aufnahme von Kindern über zwei und unter drei Jahren bedarf keiner Zustimmung. Das Jugendamt hat, sofern der Rechtsanspruch im Stadtgebiet sichergestellt ist, keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidungen einzelner Einrichtungen.

Die Aufnahme eines Kindes im Alter von einem Jahr bis unter zwei Jahren an Stelle eines Kindergartenkindes zählt wie die Aufnahme von drei, die Aufnahme eines Kindes von zwei bis unter drei Jahren wie die Aufnahme von zwei bis 2,5 Kindergartenkindern. In allen anderen Fällen wird 1:1 umgewandelt.

Ein dreigruppiger Kindergarten mit 75 Plätzen kann ab 01.08.2005 bis zu 15 Kindergartenplätze in 15 Hortplätze oder 7 Plätze unter 3 umwandeln, wobei Kinder als „unter 3“ gelten, wenn sie nach dem 01.11. des Aufnahmejahres drei Jahre alt werden.

Stadtweit könnten von den 1.665 Kindergartenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2005 / 2006 rein rechnerisch **332 Plätze** mit Kindern einer anderen Altersgruppe besetzt werden (mit 332 Hortkindern oder 166 Kindern unter drei Jahren). Tatsächlich wurden im Kindergartenjahr 2004 / 2005 **61 Plätze** durch andere Altersgruppen (vor allem Schulkinder) belegt oder bleiben unbesetzt (17 Plätze).

**Umwandlung von Kindergartengruppen in Kleine Altersgemischte Gruppen**

Die Umwandlung einer Kindergartengruppe kann beim Landesjugendamt nur beantragt werden, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in einer Kommune dauerhaft sichergestellt ist – das ist zurzeit noch nicht in allen Kommunen in NRW der Fall.

Die Anzahl der Gruppen, die umgewandelt werden können, wird deshalb vom Land jährlich neu festgesetzt und ist landesweit kontingentiert, wobei das zur Verfügung stehende Platzkontingent nach Auskunft des Landesjugendamts in den vergangenen Jahren regelmäßig geringer war als der tatsächliche Bedarf.

Für 2004 konnten landesweit 30 Tagesstättengruppen und 50 kleine Altersgemischte Gruppen umgewandelt werden, der Bedarf allein bei den altersgemischten Gruppen war um rund ein Drittel höher (85 Gruppen).

**Anlage 3: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

Mit dem „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ – (**Tagesbetreuungsausbaugesetz -TAG**), das am 01.01.2005 als Änderungsgesetz zum SGB VIII in Kraft getreten ist, soll mittelfristig (spätestens bis 2010) vor allem für die Altersgruppen unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot entwickelt werden.

Im TAG wird zwischen der Betreuung von unter dreijährigen Kindern in **Tageseinrichtungen** und in **Tagespflege** qualitativ nicht unterschieden, für beide Betreuungsformen besteht auch kein Rechtsanspruch. Ziel des Gesetzes ist vor allem, „den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“ (§ 22 TAG).

Kommunen, die für Kinder unter drei Jahren am 01.01.2005 kein bedarfsgerechtes Angebot bereit stellen können, werden gem. § 24a SGB VIII verpflichtet, einen Beschluss zu fassen, dieses Angebot bis zum 01.10.2010 einzurichten. Bestandteil des Beschlusses müssen „jährliche Ausbaustufen“ sein, die in einer Bedarfsabfrage jährlich zu überprüfen sind.

In einem Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 03.05.2005 werden neben den Kleinen Altersgemischten Gruppen auch drei neue Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren genannt:

Das Land will ergänzend zu den bisher vorhandenen 17.000 Plätzen in **Spielgruppen** ab dem 01.01.2006 weitere 4.000 Plätze in **Betreuungsgruppen mit Eltern** schaffen, die mit einem jährlichen pauschalen Beitrag gefördert werden. Die 400 geplanten Gruppen sollen in Tageseinrichtungen oder im Verbund mit ihnen eingerichtet werden und Kinder für eine begrenzte Zeit betreuen.

Darüber hinaus will das Land ab dem Kindergartenjahr 2006 / 2007 für jedes **zusätzlich aufgenommene zweijährige Kind** in Tageseinrichtungen einen pauschalen Landeszuschuss pro Kindergartenjahr zahlen. Geplant ist, dass eine zusätzliche Fachkraft sechs bis acht zweijährige Kinder an 35 Stunden in der Woche betreut. Bis zu 20.000 Plätze sollen so landesweit geschaffen werden.

Aus dem **Europäischen Sozialfonds** sollen für den Zeitraum von 2005 bis 2007 Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln sollen bis zu 7.000 Plätze für Kinder von ALG II – Beziehern geschaffen werden, bzw. für Kinder von Eltern, die vorzeitig aus der Elternzeit zurückkehren.

Die **Förderrichtlinien** für die vorgenannten Programme sollen im 2. Quartal 2005 den Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich der **Tagespflege** ist im TAG geregelt, dass zukünftig Tagesbetreuung auch in Kooperation mit einer Tageseinrichtung und in deren Räumlichkeiten stattfinden kann. Für die Höhe der Geldleistungen, die das Jugendamt an Tagespflegepersonen zu leisten hat, sollen die Kommunalen Spitzenverbände Empfehlungen erarbeiten.

### Qualitative Fragestellungen

Die Fachdiskussion im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder ist momentan stark von quantitativen Aspekten bestimmt. Wie hoch der Rückgang der Kinderzahlen ausfallen wird, welche Versorgungsquote bedarfsgerecht ist, wieviel Kinder anderer Altersgruppen zukünftig in einer Kindergartengruppe betreut werden sollen, usw. Diese Diskussion ist aus Sicht des Jugendamts teilweise müßig, weil zumindest die Bedarfe von Eltern kommunal oft sehr unterschiedlich sind.

Keinen breiten Raum hat in der aktuellen Diskussion bisher die Frage eingenommen, welche Qualität Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren eigentlich haben müssen. Die Betreuung einzelner Kindern zwischen zwei und unter drei Jahren in Kindergartengruppen dürfte relativ unproblematisch sein, wenn die Kinder deutlich über zwei Jahre sind und sich in ihrem Verhalten und in ihren Bedürfnissen nicht wesentlich von den dreijährigen Kindern unterscheiden. Die meisten der bisher in den Bergkamener Tageseinrichtungen aufgenommenen Kinder wurden spätestens im Januar (also 4 Monate nach der Aufnahme) drei Jahre alt.

Kinder, die deutlich unter drei Jahre alt sind, wurden bisher nach den geltenden Aufnahmekriterien der meisten Tageseinrichtungen als „nicht kindergartenfähig“ abgelehnt. Die Kindergartenunfähigkeit wurde sowohl mit den Entwicklungsdefiziten des Kindes (fehlende Sauberkeit, mangelnde Selbständigkeit) als auch mit den unzureichenden Betreuungskapazitäten begründet.

Nur in einer Kleinen Altersgemischten Gruppe, in der eine zusätzliche Fachkraft mit Erfahrungen in der Kleinkinderpflege vorgesehen ist, ist die Betreuung von jüngeren Kindern anscheinend problemlos möglich, wie die langjährigen Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen.

Kleine Altersgemischte Gruppen haben sich bisher in den alten Bundesländern nicht richtig durchsetzen können.

1. Sprachförderung nicht deutscher Kinder

Im Kindergartenjahr 2003 / 2004 hatten von den 1.683 Kindern in Tageseinrichtungen 409 einen nichtdeutschen Sozialisationshintergrund (=24,5%), davon besucht mehr als die Hälfte eine Einrichtung in Bergkamen – Mitte (221 = 54%).

In Weddinghofen und Oberaden wurden jeweils rund 75 Kinder nichtdeutscher Herkunft betreut, die wenigsten Kinder in Rünthe (38) und Overberge (1).

Besonders große Anstrengungen bei der Integration nichtdeutscher Kinder unternimmt seit mehreren Jahren die AWO in Bergkamen – Mitte, wo der Anteil in den vier Einrichtungen zwischen 43 % und 100 % liegt.

---

Die AWO führt seit 2002 Maßnahmen zur Sprachförderung im Elementarbereich durch und erhält für jede Gruppen mit 10 Kindern Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 2.045 €. Mit den Geldern werden zusätzliche Betreuungskräfte finanziert, die eine Freistellung der Gruppenleiterinnen für die Sprachförderung ermöglichen.

2. Betreuung behinderter Kinder

Bis zu **drei behinderte Kinder** können in einer Regelkindergartengruppe integrativ betreut werden, in einer **Schwerpunkteinrichtung** werden 5 behinderte Kinder in einer 20er – Gruppe zusammen mit nicht behinderten Kindern betreut.

Anfang 2005 wurden in neun Tageseinrichtungen insgesamt 24 behinderte Kinder betreut, von zwei weiteren Einrichtungen lagen Anträge für die Aufnahme von fünf Kindern vor, so dass Ende des Jahres über 30 integrative Plätze eingerichtet sein dürften.

In Bergkamen gibt es mit der Einrichtung „Mittendrin“ der evangelischen Kirche eine Schwerpunkteinrichtung, die sich seit Jahren besonderes intensiv auch um behinderte Kinder bemüht und mittlerweile in der Lage ist, auch schwerst behinderte Kinder zu betreuen.

Neben der Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen und Schwerpunkteinrichtungen ist auch die Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen und additiven Einrichtungen vorstellbar. In heilpädagogischen Einrichtungen werden ausschließlich behinderte Kinder betreut (Sonderkindergarten mit 8 Kindern pro Gruppe), in additiven Einrichtungen sind Regelkindergartengruppen und heilpädagogische Gruppen unter einem Dach zusammengefasst. Die nächste heilpädagogische Einrichtung für Kinder aus Bergkamen ist in Unna – Königsborn.